

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1093

vom 2. April 1974

Aufnahme der vier Dorfbrunnen von Füllinsdorf in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Die Gemeinde Füllinsdorf besitzt als Hangsiedlung einen relativ kleinen Dorfkern, in dem ursprünglich nach den Feder-skizzen von Georg Friedrich Meyer bereits im 17. Jahrhundert zwei laufende Brunnen standen. Im 19. Jahrhundert ersetzte die Gemeinde die alten durch neue Brunnen und liess einen dritten am Friedhofweg aufstellen. Von den beiden Brunnen im Dorfzentrum wurde jener vor dem Gemeindehaus 1972 auf einem Spielplatz im neuen Wohnquartier im Westen des Dorfes aufgestellt. Ein vierter Brunnen, in der ehemaligen Industriesiedlung Niederschöntal, wurde vor einiger Zeit in die Nähe der Ergolz versetzt.

1. Der Brunnen im Mitteldorf steht direkt bei der Abzweigung der Strasse nach Giebenach. Er besteht aus einem langen, schmalen Trog, der beim Auslauf aufgerundet ist. Dahinter steht ein kleiner, niederer Waschtrog. Der nach der Jahreszahl 1949 erneuerte Stock endet mit einer Eichel. Der Brunnen steht leicht abgedreht zur Strasse und bildet einen wirkungsvollen Akzent in diesen Dorfteil. Er entstand vermutlich um 1834.
2. Der Brunnen an der Abzweigung des Friedhofweges von der Giebenacherstrasse steht parallel zu einem unter Denkmalschutz stehenden, spätbarocken Bauernhaus und ist optisch mit diesem als eine Einheit aufzufassen, indem der Schopfvorbau des Bauernhauses direkt an den Brunnen stösst. Der schmale, längsrechteckige Trog besitzt eine vorstehende Basis und einen vorragenden Rand. Auf der oberen Schmalseite steht ein erneuerter Stock mit einem Eichelabschluss. Auf der unteren Schmalseite hingegen fliesst das Wasser in einen kleinen Waschtrog. Auf der Strassenseite des Troges steht auf einem kreisförmigen Medaillon: Gemeinde Füllinsdorf 1834.

3. Der auf einem Spielplatz aufgestellte Brunnen, der einst vor dem Gemeindehaus stand, stammt vermutlich aus derselben Zeit wie die anderen beiden Dorfbrunnen. Heute ist er nicht mehr Akzent eines Dorfbildes, sondern bereichert einen aussichtsreichen Spielplatz. Sein längsrechteckiger Trog ist abgèschrägt und abgerundet und sein erneuerter Stock endet mit einer Deckplatte und einer Kugel.
4. Der ehemalige Merian-Brunnen in Niederschöntal direkt bei der Ergolzbrücke gehört zu den prachtvollsten spätklassizistischen Brunnen der Landschaft. Nach der Jahreszahl auf der Vorderseite des querrchteckigen Troges entstand er erst 1866. Seine Ecken sind abgerundet und unten mit Pfeifendekor besetzt. Seine Seiten sind mit Basis, Feldern, Gurten und profiliertem Gesimsabschluss reich gegliedert. Dasselbe gilt für den vierkantigen Stock, dessen Basis und Schaft dieselben Stilelemente aufweisen. Gliederung und Abschluss des Stockes mit einer vorkragenden Deckplatte sind noch durchaus barock aufgefasst und machten den Brunnen ursprünglich zu einem wichtigen Teil der von barocken Landgütern umgebenen Industriesiedlung. Er ist nach dem Verschwinden dieser einzigartigen Siedlung, ihrer Fabriken, Landgüter und Parkanlagen einer der wenigen Zeugen einer der ältesten und wichtigsten Industrieanlagen des oberen Kantonsteils.

Der Gemeinderat Füllinsdorf ist mit der Aufnahme der vier Dorfbrunnen in das Inventar der geschützten Baudenkmäler einverstanden.

://: Die vier Brunnen in Füllinsdorf, gelegen auf den Parzellen Nrn. 355, 119, 592, 249 sind gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an Gemeinderat Füllinsdorf (2)

Grundbuchamt Liestal

Polizeidirektion

Polizeikommando, Abt. Reklamewesen

Planungsamt

Tiefbauamt, Strassenverwaltung (2)

- Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)

Baudirektion

Der Landschreiber:

G-11-7